

«Ein bedachter Umgang mit Technologie ist essenziell»

Dr. Giedre Neverauskas
Rechtsanwältin bei
Blum & Grob
Rechtsanwälte AG



David Schwaninger
Rechtsanwalt & Partner
bei Blum & Grob
Rechtsanwälte AG



Bald gilt es ernst: Per 1. September dieses Jahres endet die Übergangsfrist für die Einführung des schweizerischen Datenschutzgesetzes. «Fokus» wollte von zwei Fachleuten wissen, welche Veränderungen auf Firmen zukommen und wie der Siegeszug von KI und Co. die Rechtslandschaft verändert.

Die KI-Anwendung ChatGPT ist in aller Munde. Die neue Technologie löst hinsichtlich Datenschutz viel Unsicherheit aus, in Italien war sie gar kurz verboten. Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage?

Giedre Neverauskas: Die Verunsicherung ist in der Tat gegeben. Italien hat die Nutzung von ChatGPT zwar vorerst wieder erlaubt – nachdem den Nutzern eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Nutzung ihrer Personendaten eingeräumt und eine Zugangskontrolle für Minderjährige eingerichtet wurde – doch die Anwendung wird weiterhin kritisch geprüft, auch in anderen EU-Ländern und von der EDPB (European Data Protection Board). Generell erachte ich es im Umgang mit innovativen Technologien als essenziell, sich bewusst zu sein, dass sowohl bei deren Entwicklung als auch deren Anwendung die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sein müssen. Konkret sprechen wir hier von «Privacy by design» und «Privacy by

default», sprich die Wahrung des Datenschutzes muss von den Entwicklern aktiv berücksichtigt und in die Lösung eingebunden werden. Wenn das Sammeln und Bearbeiten von Daten einem konkreten Zweck dienen, der den Nutzern transparent gemacht wird, können die Nutzer die Tools bewusst verwenden und eigene datenschutzrechtliche Risiken besser einschätzen. Im Zeitalter der Digitalisierung spielt der Umgang mit Daten, insbesondere Personendaten, eine zentrale Rolle.

Die Entwickler solcher Technologien tragen also eine hohe Verantwortung. Was aber können KMU und Private diesbezüglich tun?

David Schwaninger: Mittelgrosse Unternehmen sowie Privatanwenderinnen und -anwender können den Hebel beim tagtäglichen Gebrauch dieser Technologien ansetzen – indem sie diese möglichst bewusst und umsichtig nutzen. Wenn ich zum Beispiel bei ChatGPT einen Namen einer realen Person eingabe, handelt es sich dabei um Personendaten. Und da wir davon ausgehen dürfen, dass alle diese Informationen in den USA landen, müssen wir mit Bedacht vorgehen, auch aus datenschutzrechtlicher Sicht. Wenn ich zum Beispiel durch ein KI-Portal einen Vertrag übersetzen lasse, kann es sein, dass die Vertragsklauseln sowie die Namen der Vertragsparteien letztlich auf irgendeiner externen Cloud gespeichert werden. Das ist nicht nur aus Sicht des Datenschutzes problematisch, sondern kann zum Beispiel für Juristinnen und Juristen zusätzlich die Verletzung ihres Berufsgeheimnisses bedeuten. Als nützliche Faustregel können wir uns daher merken, dass man in Cloud-basierte Programme allgemein keine Informationen eingeben sollte, die Rückschlüsse auf reale Personen zulassen. Sprich Namen, Adressen oder andere schützenswerte Angaben sind Tabu. Tue ich dies dennoch, muss ich je nachdem gemäss neuem Datenschutzgesetz beispielsweise meine Informationspflicht wahrnehmen.

Das neue Datenschutzgesetz tritt in der Schweiz per 1. September in Kraft. Welche Auswirkungen wird es auf die Schweizer Firmenlandschaft haben?

David Schwaninger: Die neue Gesetzgebung fordert von Unternehmen eine verstärkte Wahrung

des Datenschutzes ihrer Kundinnen und Kunden. Dafür wird unter anderem eine verschärfte Mitteilungspflicht eingeführt. Diese schreibt Firmen vor, dass sie Betroffene darüber informieren müssen, wie mit ihren Kundendaten umgegangen wird und zu welchem Zweck diese gesammelt oder bearbeitet werden. Die Verletzung dieser Mitteilungspflicht ist ein Strafbestand, ebenso wie der Einsatz ungenügender digitaler Sicherheitsmassnahmen.

Giedre Neverauskas: Aus diesem Grund ist es für jede Firma ratsam, sich mit dem Thema des revidierten Datenschutzrechts auseinanderzusetzen und eine «Data Governance» zu etablieren, allein schon aus Risikomanagement-Perspektive. Dabei kann festgehalten und analysiert werden, über welche Personendaten ein Betrieb verfügt, wofür diese Informationen verwendet werden und welche konkreten Massnahmen man zur Datenschutz-Compliance ergreift. Es lohnt sich wirklich, hierzu eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und diese samt allfälligen ergriffenen Massnahmen schriftlich festzuhalten. Basierend darauf ist es dann auch einfacher, betroffene Personen über die Nutzung ihrer Personendaten zu informieren (im Rahmen einer Privacy Policy/Datenschutzerklärung). Ebenfalls sollte man die Spielregeln mit den eigenen Dienstleistern festlegen, die Personendaten im Auftrag des betroffenen Unternehmens bearbeiten, wie zum Beispiel Cloud-Anbieter. Diese könnten in den Jurisdiktionen ansässig sein, die aus Schweizer Sicht keinen adäquaten Datenschutz gewährleisten. Für die Sicherheit der Kundendaten ist aus datenschutzrechtlicher Sicht stets das KMU in der Schweiz verantwortlich, welches über die Zwecke und Mitteln der Bearbeitung von Personendaten entscheidet. Angesichts der Komplexität der sich daraus ergebenden Fragestellungen lohnt es sich natürlich, diese mit einer juristischen Fachperson zu vertiefen.

David Schwaninger: Und wir können Unternehmen wirklich nur mit Nachdruck ans Herz legen, dass sie diesen Schritt möglichst zeitnah tun, denn am 1. September endet wie gesagt die Übergangsfrist für das neue Datenschutzgesetz.

Und wie verändert die Digitalisierung die Kanzleien?

Giedre Neverauskas: Natürlich wird auch die Rechtsbranche durch die digitale Transformation erfasst. Das kommt den Klientinnen und Klienten zugute, da Prozesse transparenter und effizienter werden. Selbstverständlich müssen wir uns als Juristinnen und Juristen ganz besonders mit dem Schutz von Personendaten auseinandersetzen und diesen sicherstellen, da wir tagtäglich mit heiklen und schützenswerten Informationen zu tun haben und dem Berufsgeheimnis unterliegen.

David Schwaninger: Ich sehe ein enormes Potenzial für den Einsatz von KI im Legalbereich, insbesondere wenn es um die Recherche von Grundinformationen sowie das Suchen von Rechtstexten geht. Im Anwaltsbüro der Zukunft wird man meines Erachtens der KI-Anwendung direkt Rechercheaufträge zurufen können und die Ergebnisse dann von jungen Juristinnen und Juristen verifizieren lassen. Das wird ein technologischer Quantensprung, von dem unsere Mandantinnen und Mandanten profitieren.

Interview SMA

QR-Code scannen für weitere Informationen

